



Nr. 16 769/9.11.2020

**Beschluss
zu den Spezialmaßnahmen hinsichtlich der Aufhebung der Strafzahlungen auf die Mietkosten und
Studienbeiträge der Studierenden**

Unter den Bedingungen, die von der Verlängerung der COVID-19-Pandemie hervorgerufen werden, sowie begründet auf die Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen die auf nationaler und internationaler Ebene getroffen werden, beschließt der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität, versammelt in der Sitzung vom 9. November 2020 folgendes:

1. Die Anwendung von Strafzahlungen wegen Verzögerung der Einzahlung folgender Beiträge wird aufgehoben:
 - Mietkosten der Unterbringung für alle Studierende während der gesamten Dauer des I. Semesters des akademischen Jahres 2020-2021.
 - Studienbeiträge für alle Studierende während der gesamten Dauer des akademischen Jahres 2020-2021

2. Der vorliegende Beschluss wird allen Fakultäten, dem Sozialdienst, der Direktion für Informationstechnologie und Kommunikation, sowie der Direktion für Finanzwesen und Buchhaltung zwecks Umsetzung mitgeteilt.

**Rektor,
Univ.-Prof. Daniel DAVID**